

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 3'000kWh Jahresverbrauch und bis 3kW Anschlussleistung / Niederspannung über 3'000kWh bis 50'000kWh Jahresverbrauch

01.01.2024 - 31.12.2024

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrech-nung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund.

	Niederspannung (NS) bis 3'000 kWh Jahresverbrauch und bis 3 kW Anschlussleistung NS-Kunden mit Einfahtarifzähler ohne Leistungsabrechnung	Niederspannung (NS) über 3'000kWh bis 50'000 kWh Jahresverbrauch ¹⁾ NS-Kunden mit Einfahtarifzähler ohne Leistungsabrechnung	Niederspannung (NS) über 3'000kWh bis 50'000 kWh Jahresverbrauch ¹⁾ NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung
--	--	--	--

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT) übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

Netznutzung (NN)

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung	CHF / Monat	1.50	1.62	5.00	5.41	5.00	5.41
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	5.90	6.38	6.20	6.68	6.20	6.70

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren.
¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften <50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Abgaben / Förderbeiträge

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
SDL	Rp. / kWh	0.75	0.81	0.75	0.81	0.75	0.81
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
Stromreserve *	Rp. / kWh	1.20	1.30	1.20	1.30	1.20	1.30
An Gemeinde	Rp. / kWh	1.03	1.11	1.03	1.11	1.03	1.11

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023, neu ab dem 1.1.2024

Energie (EN)

		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung	CHF / Monat	1.30	1.41	-	-	-	-
Arbeitspreis HT	Rp. / kWh	16.10	17.40	16.10	17.40	16.80	18.16
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh	16.10	17.40	16.10	17.40	13.80	14.92

Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2024** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Kunden Niederspannung über 50'000kWh Jahresverbrauch / Temporäre Anschlüsse

01.01.2024 - 31.12.2024

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund.

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT) übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Niederspannung (NS) über 50'000 kWh Jahresverbrauch ¹⁾
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung

Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz

Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzzanschlusses

Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr, der Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzzanschlusses, dem Leistungspreis, dem Preis für Blindenergie, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, dem Aufpreis für "NaturEnergie" und der MWST

Netto
exkl. MwSt.

Brutto
inkl. MwSt.

Netto
exkl. MwSt.

Brutto
inkl. MwSt.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

Netznutzung (NN)

Leistungspreis	CHF / kW / M.-max.
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh
Blindenergie	Rp. / kVarh

4.00	4.32
5.50	5.95
4.00	4.32

-	-
12.00	12.97
-	-

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.
¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften > 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

Abgaben / Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
Stromreserve *	Rp. / kWh
An Gemeinde	Rp. / kWh

0.75	0.81
2.20	2.38
0.10	0.11
1.20	1.30
1.03	1.11

0.75	0.81
2.20	2.38
0.10	0.11
1.20	1.30
1.03	1.11

Abgaben

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023, neu ab dem 1.1.2024

Energie (EN)

Arbeitspreis HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh

16.15	17.46
13.60	14.70

13.00	14.05
13.00	14.05

Beim vorliegenden Produkt handelt es sich um Blauer Strom - Wasserkraft Herkunft Schweiz

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2024** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Ersatzlieferung Energie

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2024 – 31.12.2024

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preise für die eingespeiste Energie	
Preis	
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.	
Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾	
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh
Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp	
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh
Gebühren	
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr
Leistungszähler	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	CHF / Mt.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mindestens halbjährlich durch die Elektrizitätsversorgung Saas-Grund an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Preise für die eingespeiste Energie

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
14.90	16.10
2.00	2.16
14.90	16.10
auf Anfrage	
60.00	64.86
300.00	324.30
5.00	5.41

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag der Elektrizitätsversorgung Saas-Grund übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2024** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.